Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1869

1.5.1869 (No. 102)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Mai.

Nr. 102.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Florenz, 29. Apr. In der Deputirtenkammer fand heute die Berathung des Gesetzentwurfs über diejenigen Verhältnisse statt, welche mit der Eigenschaft eines Deputirten unvereinbar sind. Das Ausschuß-Amendement, welches die bei Konzessionen oder bei Verträgen mit dem Staate interessirten Personen als unwählbar erklärt, wurde verworfen, dagegen der Regierungsantrag, welcher von der Theilnahme an der Debatte und Abstimmung Jene ausschließt, welche ein persönliches Interesse dabei haben, mit 170 gegen 54 Stimmen angenommen.

Brüssel, 30. Apr. Frère-Orban ist vorige Nacht hieher zurückgekehrt. Wahrscheinlich bringt der Samstags-Moniteur das von Lavalette und Frère-Orban zu Paris unterzeichnete Protokoll.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Apr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8 enthält Verordnungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Organisation der Großh. Hofverwaltung betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog nach höchster Verfügung vom 16. d. M. allergnädigst geruht, sowohl die obere Leitung der Hoftheater-Angelegenheiten, als auch die Verwaltungsgeschäfte mit der unmittelbaren technischen Bühnenleitung zu verbinden, sohin erstere von der Generaladministration der Kunstanstalten zu trennen und eine eigene Hofbehörde unter der Benennung: „Generaldirektion des Großh. Hoftheaters" zu kreiren. Dieselbe beginnt ihre von der Generaladministration der Kunstanstalten getrennte Thätigkeit mit dem 20. d. M. und hat neben den Befugnissen der früheren Hoftheater-Direktion die gleiche Kompetenz, wie solche bisher der Generaladministration der Kunstanstalten in Hoftheater-Angelegenheiten zustand. Der Generaladministration der Großh. Kunstanstalten bleibt die obere Leitung der Gemäldegallerie und des Kupferstich-Kabinetes, der Kunstschule und der Alterthumshalle dahier, sowie der Gemäldegallerie und des Antiquariums in Mannheim; 2) des Handelsministeriums: a. die Fähren am Neckar und Main betreffend; b. die Leitung zur Förderung der Landwirthschaft und Landeskultur betreffend. Dieselbe lautet:

Zum Vollzug der landesherrlichen Verordnung vom 9. Okt. 1868, die Organisation der Leitung zur Förderung der Landwirthschaft und Landeskultur betreffend, und auf Grund des § 7 dieser Verordnung wird nach Benehmen mit dem Landeskultur-Rath verordnet:

§ 1. Jedem der nach § 3 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 9. Okt. 1868 ernannten Mitglieder des Landeskultur-Raths soll ein bestimmter Bezirk des Landes — in der Regel ein Kreis — zur besonderen Beobachtung und Berichterstattung, auch zur Einleitung oder zum Vollzug wichtiger, im Interesse der Landwirthschaft getroffener Maßregeln durch das Handelsministerium zugewiesen werden. Die dermalige Vertheilung der Bezirke ist aus der Anlage ersichtlich.

§ 2. Diese Mitglieder des Landeskultur-Raths (§ 1) werden sich thunlich über die Umstände und Vorfälle in Kenntniß zu erhalten suchen, welche einen Einfluß auf die landwirthschaftlichen Zustände desjenigen Kreises oder Bezirks, welcher ihnen zur besonderen Beobachtung zugewiesen ist, auszuüben im Stand sind.

§ 3. Die Bezirksämter und Ortsbehörden, sowie die dem Handelsministerium unterstehenden technischen Beamten und Angestellten sind angewiesen, den Mitgliedern des Landeskultur-Raths bei Erfüllung ihrer Aufgabe förderliche Auskunft und Unterstützung zu gewähren. Mit den landwirthschaftl. Vereinen ihres Bezirks werden die Landeskultur-Raths-Mitglieder über thunlichstes Zusammenwirken zu gemeinsamen Zwecken sich zu verständigen suchen.

§ 4. In wichtigen und dringenden Fällen haben diese Mitglieder des Landeskultur-Raths sofort das Handelsministerium von einer eingetretenen oder drohenden Beeinträchtigung der landwirthschaftlichen Interessen ihres Kreises zu benachrichtigen.

§ 5. Alljährlich, und zwar spätestens bis zum 1. Febr. des nächsten Jahres, werden dieselben ihre während des abgelaufenen Jahres gemachte Wahrnehmungen und gesammelte Notizen über die Zustände und Bedürfnisse der Landwirthschaft und Landeskultur ihres Kreises dem Handelsministerium einsenden.

§ 6. Zur Benützung hierbei und zur Ergänzung ihrer eigenen Beobachtungen werden jenen Mitgliedern des Landeskultur-Raths die Berichte der Landwirthschaftslehrer über die Ergebnisse ihrer Markungsuntersuchungen von dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt werden.

§ 7. Die eingekommenen Vorlagen der einzelnen Mitglieder nebst den von dem Handelsministerium unmittelbar erhobenen Berichten und Notizen werden von dem landwirthschaftlichen Referenten des Handelsministeriums nach einem von dem letztern aufgestellten Schema in einen Generalbericht zusammengefaßt, dessen schließliche Feststellung den Berathungen des Landeskultur-Raths vorbehalten bleibt.

§ 8. Der richtig gestellte Generalbericht wird alljährlich durch das Handelsministerium veröffentlicht.

§ 9. Das Handelsministerium wird in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt des Landeskultur-Raths sämmtlichen Mitgliedern desselben diejenigen Fragen, welche zur Berathung und Begutachtung gelangen, mittheilen.

§ 10. Vorschläge und Anträge im Interesse der Landwirthschaft, welche von den Mitgliedern des Landeskultur-Raths eingebracht werden wollen, sind dem Handelsministerium thunlichst frühzeitig und jedenfalls vor dem Beginn der Verhandlungen einzureichen.

§ 11. Als ein Beschluß des Landeskultur-Raths gilt diejenige Ansicht, welche die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat. Bei Ansichtsverschiedenheit ist die Meinung der Minorität eben so vollständig als die der Majorität in die Protokolle der Berathungen aufzunehmen.

§ 12. Die Sitzungsprotokolle werden von den Sekretären des Handelsministeriums geführt und von einer besondern, aus der Mitte des Landeskultur-Raths gewählten Redaktionskommission schließlich festgestellt.

§ 13. Für Landeskultur-Angelegenheiten genießen die Mitglieder des Landeskultur-Raths die beschränkte Portofreiheit (Verordnung vom 26. Dezember 1867 Nr. 6529, Central-Verordnungsblatt Nr. XXV., Klasse B) und erhalten Ersatz ihrer Portoauslagen von dienstlichen Briefen an Private, Gemeinden und Genossenschaften, sowie für Bureau- und Schreibauslagen. Die Diäten der auswärtigen Mitglieder des Landeskultur-Raths werden, sofern die allerhöchste Entschließung vom 9. Mai 1867 nicht höhere Bezüge vorschreibt, nach der III. Klasse des Tarifs (mit 6 Gulden) bemessen.

Karlsruhe, 24. April 1869. Großh. Handelsministerium. v. Dusch.

Vertheilung der Kreise unter die dermaligen Mitglieder des Landeskultur-Raths aus der Klasse der Landwirthe. Zur Beobachtung und Berichterstattung, auch zur Einleitung oder zum Vollzug wichtiger, im Interesse der Landwirthschaft getroffener Maßregeln werden bestimmt, und zwar vorerst:

1) Für den Kreis Konstanz: Hr. Franz Frhr. v. Bodmann zu Bodmann; 2) für den Kreis Villingen: Hr. J. B. Dold, Posthalter von Villingen; 3) für den Kreis Waldshut: Hr. Kleinpell, Großh. Domänenverwalter in Bonndorf; 4) für den Kreis Freiburg: Hr. Bruno Frhr. v. Türckheim auf der Carthause bei Freiburg; 5) für den Kreis Lörrach: Hr. Friedrich Rottra, Landwirth in Kirchen; 6) für den Kreis Offenburg: Hr. Emil Frhr. v. Schauenburg in Gaisbach bei Oberkirch; 7) für den Kreis Baden: Derselbe; 8) für den Kreis Karlsruhe: Hr. Bürgermeister Paravicini in Bretten; 9) für den Kreis Heidelberg: Hr. Ludwig Frhr. v. Gemmingen auf Dammhof bei Eppingen; 10) für den Kreis Mannheim: Hr. Ferdinand Scipio, Gutsbesitzer in Mannheim; 11) für den Kreis Mosbach, und zwar für die Amtsbezirke Eberbach, Mosbach, Adelsheim, Buchen und Walldürn: Hr. Gutsbesitzer Stein in Kudach; dann für die Amtsbezirke Borberg, Tauberbischofsheim und Wertheim: Hr. Föhlisch, Fürstl. Löwenstein'scher Domänenrath in Bronnbach.

3) Des Kriegsministeriums: die Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps des stehenden Heeres betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 16. März d. J. dem vom dem Kriegsministerium vorgelegten Entwurf neuer Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps und über die Militär-Examinationskommission, sowie den dazu gehörigen Beilagen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und deren Verkündigung in einer besonderen amtlichen Ausgabe zu befehlen geruht. In Folge der Einführung dieser Bestimmungen ist an die Stelle der bisherigen „Direktion der Militär-Bildungsanstalten" nunmehr die „Militär-Examinationskommission" getreten. Die amtliche Ausgabe der genannten Bestimmungen ist im Verlag von Malsch und Vogel dahier erschienen.

München, 29. Apr. (A. Z.) Der Landtag ist heute Nachmittag durch den Prinzen Adalbert in feierlichster Weise geschlossen worden. Alle Gesetze, über welche Gesammtbeschluß beider Kammern vorliegt, haben die Sanktion des Königs erhalten. Ebenso sind die meisten Wünsche und Anträge des Landtags theils genehmigt, theils ist ihre Erfüllung in Aussicht gestellt. Bezüglich des Schulgesetzes heißt es: „Nur Unser Bestreben, das Schulwesen auf freisinniger Grundlage gesetzlich zu regeln und damit die Entwicklung Unseres Volkes durch Erhöhung und Sicherung seiner Bildung zu befördern, ist zu Unserem Bedauern von einem glücklichen Erfolg nicht begleitet gewesen." Der Abschied schließt mit den Worten:

Mit Befriedigung blicken Wir auf die Ergebnisse der nunmehr zum Ende gelangten Sitzungsperiode. Folgenschwere, tiefwirkende Ereignisse sind über Unser geliebtes Land hingegangen, seitdem Wir mit Unserer Entschließung vom 10. Mai 1866 den Landtag zum Beginn der jetzt zum Abschluß gediehenen Sitzungsperiode berufen haben. Die Landesvertretung hat Uns mit opferwilliger Hingebung beigestanden, die Folgen, welche sich daraus entwickelt haben, zu tragen, und die Gestaltungen, welche daraus hervorgegangen sind, in der für Unser Königreich gedeihlichsten Weise zu ordnen. Unserer landesväterlichen Absicht, die innere Entwicklung des Königreichs nach allen Richtungen zu fördern, ist die Landesvertretung mit Bereitwilligkeit entgegengekommen, und eine Reihe wichtiger, eingreifender und wohlthätiger Gesetze sind unter ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung zu Stand gebracht worden. Die aufopfernde Thätigkeit der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern verdient hiebei Unsere beson-

---

V Tante Felicitas.

(Fortsetzung aus Nr. 101.)

„O nein, nein", sagte sie; „Du hast das Leben mir zu so etwas Kostbarem gemacht, daß ich nicht wage, daran zu denken, was aus mir werden wird, wenn Du fern bist."

Damit legte sie ihr Gesicht auf seine Schulter, um ihr Erröthen zu verbergen.

Er drückte sie fest an sich und neigte sein Haupt zu einem Flüstern. „Du bist Deine eigene Herrin, Theure; Du hast keine Eltern mehr, denen Du zu folgen brauchst; werde sogleich mein Weib und wir geben dann zusammen nach England."

Sie liebte ihn auf's zärtlichste und dennoch stieß sie sein Vorschlag, abgesehen von seinem ganzen Inhalt, zurück; sie fürchtete, etwas gesagt oder gethan zu haben, was sie in seinen Augen als unweiblich erscheinen lasse.

Ohne zu antworten, schüttelte sie ihr Haupt.

„Du liebst mich nicht", sagte Seton; „Du würdigst meine Liebe zu Dir nicht, sonst könntest Du Dich nicht bedenken, wo unser ganzes Glück auf dem Spiele steht."

Genovefa sah ihm in die Augen und Seton konnte, so ärgerlich und bitter gestimmt er auch war, nicht länger an ihrer Liebe zweifeln. Sie war im Stande, ihn nach und nach zu beruhigen und ihm die Geschichte vom Ungehorsam ihrer Mutter zu erzählen.

Von diesem Tag an fanden die Zusammenkünfte der Liebenden in Felicitas Gegenwart statt. Dieselbe benahm sich zwar während derselben, ihm und Genovefa gegenüber, artig, verlor aber Beide niemals aus den Augen, so lange sie beisammen waren.

Endlich erklärte er, des Zwanges müde, daß er es nicht länger aushalte; sie könnten ja weit freier einander schreiben, als sich sprechen.

Seton nahm Abschied, ohne zu ahnen, welchen tödtlichen Stoß er ihrem Herzen dadurch versetzte.

Seton hatte Genovefa versprochen, nach Umfluß eines Jahres zurückzukehren und ihre Hand zu fordern.

Es verfloß geraume Zeit, welche er mit einem andern Künstler seiner Nation in Italien zubrachte. Es mußte, wie er dachte, sehr unangenehm für ihn sein, wenn er die weite Reise nach der Normandie mache, um unverrichteter Dinge umkehren zu müssen, das heißt, die Großmutter eben so halsstarrig zu finden, als zuvor.

Er schrieb Genovefa und bat sie, ihm gerade heraus zu sagen, ob, wenn er komme, ein Erfolg zu erwarten sei.

Allein Genovefa konnte dies nicht zusagen. Sie sprach zwar mit ihrer Großmutter hierüber, allein diese wollte nicht nachgeben. Was blieb ihr da übrig? Selbst um den Preis der unendlichen Freude, welche es ihr gewähren mußte, ihn zu sehen, wollte sie ihn nicht täuschen, und nochmals gelobte sie, ausdauernd in ihrer Liebe zu ihm zu sein.

Frauen handeln so aus den edelsten Motiven und ernten meist ihren Lohn davon. Genovefa las leicht aus Seton's Brief heraus, daß dieser nicht nach der Normandie kommen wollte, außer sie ward sein ehelich angetrautes Weib.

So sehr sie sein Kommen wünschte, so war ihre eigene Liebe viel zu tief und glühend, als daß sie eines Sporns bedurfte, und es fiel ihr nicht ein, Seton's Beständigkeit zu bezweifeln; er konnte durch unabweisliche Hindernisse verhindert sein. Sei er erst einmal in Italien angekommen, so werde er, hoffte sie, weniger Abhaltungen haben und seine Briefe wieder zärtlicher und leidenschaftlicher lauten.

Allein Seton war bereits lauer in seiner Liebe geworden. Er steckte Genovefa's zärtlichen Brief, in dem sich ihre liebende Selbstverläugnung aussprach, gleichgiltig in seine Tasche und begann darüber nachzudenken, ob ein so lange dauerndes Liebesverhältniß nicht im Grunde thöricht sei. Auf keinen Fall wollte er, wie er sich vornahm, ihr sobald antworten. Seit er von Genovefa fern war, hatte er viele hübsche Gesichter gesehen, Gesichter, die ihm ebenfalls zugelächelt hätten, wenn er sie dazu ermuthigt hätte, und wenn er auch das süße französische Mädchen nicht ganz vergessen hatte, so war ihr Bild doch mit jedem Tage schwächer in seiner Erinnerung geworden; seine frischen Reize waren erbleicht.

Einst, nachdem seit dem letzten Briefe Genovefa's manche Monate verflossen waren, erhielt er aus England einen Brief von Frauenhand, der schon 3 Monate alt war. Der Brief war von St. Roque nach England adressirt und so lange daselbst liegen geblieben. Seton warf ihn mit gleichgiltiger Miene zur Seite, nahm ihn aber später wieder zur Hand. Dessen Inhalt brachte eine magische Wirkung auf ihn und den Entschluß hervor, sogleich nach der Normandie zu reisen. Sein Inhalt war folgender:

„Theurer, vielgeliebter Arthur! Ich schrieb Dir vor drei Monaten, ohne seitdem die Antwort von Dir erhalten zu haben. Ich stelle mir vor, daß Dich möglicherweise mein Brief nicht getroffen hat. Du wünschtest von mir zu wissen, ob meine Großmutter ihren Sinn wegen unserer Verheirathung geändert habe, und ich dachte mir, vielleicht ohne Grund, daß Du nicht den langen Weg blos um mich zu sehen würdest machen wollen? Es kam mir vor, als seiest Du braver als ich, die so lange von der Sehnsucht zehrte, Dich zu sehen, und daß ich Deiner würdig würde, wenn ich Deine Geduld nachahmen könne. Ich habe mich in dieser Richtung bestrebt, theurer Arthur, allein man findet mich sehr krank. Vielleicht ist es nur die Sehnsucht nach Dir und ich genese, wenn Du wieder um mich bist. Es ist sehr schwach und selbstsüchtig von mir, zu verlangen, daß Du noch einmal Dein liebes Auge auf mir weilen und mich hören lässest, daß ich stets sei und bleibe

Deine Genovefa.

Auf einem diesem Briefe beigeschlossenen Zettel standen die Worte:

„Wenn Sie sie noch einmal zu sehen wünschen, so kommen sie ohne Verzug.

Trudin, Wittwe Murigny."

(Fortsetzung folgt.)

dere Anerkennung. Wenn auch Einzelnes, dessen Abschluß Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unseres Landes zu wünschen veranlaßt waren, nicht zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen vermochte, so sind doch die Aufgaben, welche der gegenwärtig zu Ende gehende Landtag wirklich erledigt hat, so umfassender und bedeutender Natur, wie sie vor ihm noch kaum ein Landtag zu lösen berufen war. Wir sehen darum auch mit zuversichtlicher Hoffnung der Neugestaltung und Besserung der inneren Verhältnisse entgegen, welche sich aus den zu Stande gekommenen Gesetzen, insbesondere aus den Sozialgesetzen und aus der Zivil-Prozeßordnung, in Bälde ergeben wird. Gern erkennen Wir Dasjenige an, was die Landesvertretung zur Erhaltung der Ordnung und des Gleichgewichts im Staatshaushalt beigetragen, und was sie gethan hat, um Unsern Bemühungen, sämmtlichen Provinzen Unseres Königreichs die zu ihrem Aufblühen erforderliche Vermehrung wichtiger Verkehrsadern zu verschaffen, den Erfolg zu sichern. Wir begrüßen mit Freuden die Grundlagen, welche unter treuer Beihilfe der Landesvertretung für die bessere Organisation Unseres Heeres, für die Erhöhung seiner Wehrfähigkeit und für die gesetzliche Regelung der Militär-Strafrechtspflege gewonnen worden sind. In Demjenigen, was unter der Mitwirkung der Landesvertretung erreicht worden ist, sehen Wir eine erneute und erhöhte Bürgschaft für die Wohlfahrt Unseres Königreichs, für die Erhaltung seiner Selbständigkeit und für die Erfüllung seines deutschen Berufs. Indem Wir die gegenwärtige Versammlung schließen, entbieten Wir Unsern Lieben und Getreuen die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dresden, 28. Apr. (Fr. J.) Die sächsischen Liberalen sind auf den 2. Mai zu dem Besuch einer in Chemnitz abzuhaltenden Landesversammlung, behufs Berathschlagung über die Aufstellung von Kandidaten für die bevorstehenden Landtagswahlen, eingeladen worden. Der „Konstitutionelle Wahlverein" geht in den ländlichen Wahlbezirken schon rüstig mit der Aufstellung von Kandidaten vor.

Bremen, 28. Apr. (Wes.-Ztg.) Bei der hier stattgehabten Konferenz von Vertretern des nordwestdeutschen Eisenbahn-Verbandes waren vertreten: die hannoversche Staatsbahn, Lübeck-Büchener, braunschweigische Staatsbahn, Magdeburg-Halberstädter, Berlin-Stettiner, Main-Weser-, Taunus-, Nassauische, Rhein-Nahebahn, hessische Ludwigsbahn. 19 Vertreter waren anwesend. Es wurden Betriebsangelegenheiten und Tariffragen erörtert, namentlich ist eine Herabsetzung des Tarifs für façonnirtes Eisen verabredet.

Berlin, 28. Apr. Wie mehrere Blätter melden, fand der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Portofreiheiten im Bundesrathe vielfachen Widerspruch, und gegen die Annahme desselben stimmte eine Minderheit von nicht weniger als 11 Stimmen. — Der Biersteuer-Entwurf umfaßt 2 Paragraphen und bestimmt, daß innerhalb des Bundesgebietes, soweit es in die Zolllinie des Zollvereins gezogen ist, mit Ausnahme Hohenzollerns, der Aemter Hohenstein und Königsberg (Koburg-Gotha) vom 1. Okt. ab die auf 20 Sgr. für jeden Zentner Malz- oder Getreideschrot bestimmte Steuer auf 1 Thlr. erhöht wird. Für die noch nicht in die Zolllinie gezogenen Gebietstheile bestimmt das Präsidium den Tag des Eintritts der Wirksamkeit.

Der Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Kirchenstaate enthält folgende Hauptbestimmungen:

Art. 1 bestimmt, daß zwischen beiden Postverwaltungen ein periodischer und regelmäßiger direkter Austausch der Korrespondenz in geschlossenen Briefpaketen erfolgen soll und zwar zunächst 1) über Florenz, Bologna und den Brenner, und den 2) über Florenz, Bologna und den Semmering, die Routen über die Schweiz, über Frankreich (via Civitavecchia-Marseille oder via Susa, sowie via Ancona-Triest bleiben späteren Vereinbarungen vorbehalten). Die Kosten des Transits zwischen der Grenze des Kirchenstaats und der österreichischen Grenze tragen beide Theile zur Hälfte. Es werden in den Briefpaketen befördert Briefe, Zeitungen 2c., Waarenproben, bis 250 Grammes für jeden dieser Gegenstände. Gewöhnliche Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden. Das Porto beträgt: für einen frankirten Brief aus dem Kirchenstaat 40 Centesimi, für einen frankirten Brief nach dem Kirchenstaat 3 Sgr., für einen unfrankirten 60 Centesimi, für einen unfrankirten aus dem Kirchenstaat 5 Sgr; der einfache Brief geht bis 15 Grammes Zeitungen, und sonstige Drucksachen zahlen: aus dem Kirchenstaat 5 Centesimi, nach dem Kirchenstaat ½ Sgr. für je 40 Grammes. Gleichen Satz bezahlen Waarenproben. Die Rekommandationsgebühr beträgt 2 Sgr., bezw. 25 Centesimi. Der Kirchenstaat hat das Recht des Transits geschlossener Briefpakete nach und aus Belgien und Holland gegen eine Vergütung von 25 Centesimi für je 30 Grammes Briefe und 60 Cent. für jedes Kilogramm Zeitungen 2c. Es bedarf hierzu aber des Einverständnisses der österreichischen Postverwaltung; 12½ Cent. sind = 1 Silbergr. Die Einführung internationaler Postanweisungen bis 200 Lires oder 50 Thlr. bleibt vorbehalten. Die Festsetzungen finden auch Anwendung auf die Postanstalten in dem Theile Hessens, der nicht zum Bunde gehört, und ebenso auf Luxemburg.

Berlin, 28. Apr. (Berl. Bl.) Nachdem gestern die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege Verwundeter ihre Sitzung geschlossen hatte, empfing Se. Maj. der König eine aus Vertretern der verschiedenen Nationen zusammengesetzte Deputation der Konferenz. Der Graf v. Serurier, Vizepräsident des Pariser Zentralkomitee's, überreichte Sr. Maj. eine Adresse der fremden Delegirten zur Konferenz, die also schließt:

Ew. Königl. Maj. mögen huldreich gestatten, daß wir mit Freuden in diesen für unsere Aufgabe so feierlichen Tagen vor Allerhöchstdenselben uns den schnellen Fortgang dieser großen und allgemeinen sozialen Institution vergegenwärtigen, dieser fruchtbringenden Institution, ohne Vorgang in der Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts. An dem Schlusse unserer Berathungen angelangt, haben wir uns nicht zu trennen vermocht, ohne Ew. Königl. Majestät im Namen der ganzen Konferenz zu bitten, die ehrfurchtsvolle Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß ein Jeder von uns in seine Heimath von dem denkwürdigen Aufenthalte in Allerhöchstderen Hauptstadt theure Erinnerungen mitnimmt, unter denen in erster Linie die so huldreiche Aufnahme steht, welche von Ew. Königl. Maj., von Ihrer Maj. der Königin und der erlauchten Königlichen Familie uns zu Theil geworden ist, Erinnerungen, die nur von glücklicher Vorbedeutung für die Fortsetzung und das vollständige Gelingen unserer großen Aufgabe sein können.

Se. Maj. der König erwiederte hierauf Folgendes:

Ich empfange Ihre Adresse, meine Herren, mit großer Genugthuung, denn sie beweist Mir, daß Sie das Interesse erkennen, welches Ich dem großen Unternehmen zuwende, dem Sie Ihre Kräfte widmen und das Sie in Meiner Hauptstadt vereinigt hat. Indem Ihre Konferenzen das Unternehmen regeln, wird demselben gleichzeitig eine größere Entwicklung zu Theil werden. Dem großen Gedanken, im Kriege die Lazarethe und die Krankenpflege für neutral zu erklären, reiht sich Ihr Werk ehrenvoll an, indem die freiwillige Hilfeleistung hinzutritt und diese, dem Kriege gewidmete Kräfte auch im Frieden auf einbrechende Landes-Nothstände ausdehnen will.

Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß Ich die Hoffnung hege, daß das wahrhaft große und menschenfreundliche Unternehmen, für welches wir Alle ein gleiches Interesse hegen, erst in recht später Zeit in Anwendung zu treten brauche, daß es aber sofort als ein internationales Band betrachtet werden möge. Mit großer Freude wird die Königin von der Anerkennung Kenntniß nehmen, die Sie ihrer Hingebung für die leidende Menschheit zollen, eine Hingebung, welche sie die Genugthuung gehabt hat, thatkräftig auszuüben. Die Königin und Ich wünschen gleichmäßig, daß Sie, meine Herren, eine angenehme Erinnerung an Ihren Aufenthalt bei Uns mitnehmen mögen. Mit diesem Wunsch und mit dem Ausdruck Meiner aufrichtigen Dankbarkeit nehme Ich von Ihnen Abschied.

Der König entließ die Deputation, nachdem Höchstderselbe noch huldreiche Worte an jeden der einzelnen Delegirten gerichtet hatte. Ihre Maj. die Königin hatte schon vorher, während der letzten Sitzung der Konferenz, in dem Gebäude der Konferenz in huldvollster Weise verschiedenen Mitgliedern derselben ein Lebewohl gesagt.

▱ **Berlin,** 29. Apr. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hier eingetroffen, um den jetzt bei Berlin und Potsdam stattfindenden Truppenübungen beizuwohnen. Zur Theilnahme an diesen Uebungen ist heute das 4. Garderegiment z. F. von Spandau hier eingerückt. In der nächsten Woche wird Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha zu einem Besuch am Königl. Hof nach Berlin kommen.

Gestern ist der Bundesrath des Zollvereins hier wieder zusammengetreten. Als Bevollmächtigte der Süddeutschen Staaten fungiren in demselben: für Bayern der Gesandte Frhr. Pergler v. Perglas, der Staatsrath v. Weber und der Ministerialrath Berr; für Württemberg der Gesandte Frhr. v. Spitzemberg, der Oberregierungsrath Bitzer und der Oberfinanzrath Riecke; für Baden der Gesandte Frhr. v. Türckheim und der Ministerialrath Eisenlohr. Der Bundesrath wählte in der gestrigen Sitzung seine Ausschüsse. In dem Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen sind vertreten: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Braunschweig. Die Stellvertretung führen Hessen und Mecklenburg-Strelitz. Den Ausschuß für Handel und Verkehr bilden Preußen, Sachsen, Baden, Hessen und Hamburg. Die Stellvertretung ist an Württemberg und Bremen übertragen. Der Ausschuß für Rechnungswesen besteht aus Vertretern Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Mecklenburg-Schwerins, Braunschweigs und Lübecks. An der Stellvertretung betheiligen sich Baden und Hessen. Die gestern eingebrachten Vorlagen des Präsidiums wurden gleich den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Unter diesen Vorlagen befindet sich der Entwurf eines Gesetzes wegen Herabsetzung der Eingangszölle für ausländischen Zucker.

Berichte über den Stand der Saaten, welche aus verschiedenen Theilen der Monarchie hier eingegangen sind, lauten übereinstimmend sehr günstig. Das warme Aprilwetter hat die Entwicklung der Saaten bedeutend gefördert. — Wie verlautet, ist die Einrichtung, wonach es Gemeinden gestattet sein soll, zur Verbindung mit den Staatstelegraphen eigene Leitungen und Stationen anzulegen, vielseitigen Wünschen entgegengekommen. Bereits sind von zahlreichen Gemeinden Meldungen um die Herstellung solcher Anlagen erfolgt. Bei mehreren derselben wird binnen Kurzem zur Ausführung der Verbindungslinien geschritten.

* **Berlin,** 29. Apr. Die „Post" bezeichnet als den Wunsch der Regierung, daß das Zollparlament noch im Laufe des Monats Mai zusammentrete und höchstens 4 Wochen zusammenbleibe. Wie die „Kreuz-Ztg." meldet, sind über den Beginn des Zollparlaments noch keine Bestimmungen getroffen.

Berlin, 29. Apr. Man meldet der „Köln. Ztg.", daß die Postverhandlungen mit England nicht deßwegen unterbrochen wurden, weil der Norddeutsche Bund zu hohe Portosätze verlangt hatte, sondern wegen der von süddeutschen Staaten verlangten Entschädigung für die eventuelle Uebersendung des englisch-indischen Felleisens über den Brenner, welche Entschädigung in London als übermäßig zurückgewiesen wurde.

Die Geschäftskommission des Reichstags berieth den Antrag Schweitzer's, betreffend die Freilassung Mende's, vertagte aber den Beschluß bis morgen früh, weil der Instruktionsrichter in Düsseldorf zur Vervollständigung des Materials telegraphisch ersucht wird; wo möglich wird morgen die Plenarverhandlung über den Antrag stattfinden.

Gegenwärtig findet hier eine Konferenz von Direktoren norddeutscher Versicherungsgesellschaften statt, um den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für den Norddeutschen Bund zu vereinbaren, welcher dem Reichstag in Form einer Petition zugehen soll. Der Geheime Regierungsrath Jacobi (Mitglied des Abgeordnetenhauses für Liegnitz) ist zur Theilnahme an den Konferenzen hieher gekommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Apr. Dem österreichischen Volksschulgesetz, das vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist, droht, wie Wiener Blätter wissen wollen, eine gleiche Gefahr wie dem bayrischen: Man fürchtet, daß es im Herrenhause Schiffbruch leide. Die Kommission des letzteren, der es vorliegt, soll mit dem Gesetz durchaus nicht einverstanden sein und erhebliche Aenderungen vorzuschlagen beabsichtigen. Es wird dann allerdings auf die Entscheidung des Plenum ankommen. Fiele aber auch diese im Sinne der Kommission aus, so wäre ein höchst bedauerlicher Aufschub der Einführung des Gesetzes, da der Schluß der Reichsraths-Session vor der Thüre steht, die fast unausbleibliche Folge.

Wien, 29. Apr. Die heutige „Presse" meldet: In Finanzkreisen verlautet, der Quartalrechnungs-Abschluß des Finanzministers Brestel weise fünf Millionen Ersparnisse in den Ausgaben nach.

Wien, 29. Apr. (N. Fr. Pr.) Handelsminister v. Pleuer erklärte heute in der Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß mit Rücksicht auf den am 15. Mai bevorstehenden Sessionsschluß die Regierung sich veranlaßt finde, die Vorlage wegen Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes („Allgemeines Eisenbahn-Gesetz") zurückzuziehen. Heute geht die betreffende Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ab.

†† **Wien,** 29. Apr. Der Schluß der Reichsraths-Session war für spätestens den 8. Mai in Aussicht genommen. Die Session wird, da es unmöglich ist, bis zu diesem Termin alle noch rückständigen Arbeiten zu erledigen, bis unmittelbar vor Pfingsten verlängert, dann aber unbedingt geschlossen werden.

Der Ausnahmezustand in Böhmen ist durch eine heute publizirte Verordnung aufgehoben. Es bleibt jedoch ein General, der F.M.L. Koller, an der Spitze der Statthalterei, und ist dadurch vorgesorgt, daß einem etwa beabsichtigten Mißbrauch der wiederhergestellten Freiheit sofort mit aller Energie entgegengetreten werden könne.

Prag, 29. Apr. Der Leiter der Statthalterei läßt durch Plakate an den Straßenecken die Aufhebung des Ausnahmezustandes verkündigen. Er appellirt in Betreff der Enthaltung und Verhütung von Ruhestörungen an den gesunden Sinn der Bevölkerung.

Italien.

Florenz, 26. Apr. (Fr. Z.) Ueber das hier entdeckte Komplott veröffentlichen die Regierungsblätter, daß ein Mazzinistisches Komitee Orsini-Bomben angefertigt habe und die Behörden zu geeigneter Zeit bei den verdächtigen Personen Haussuchungen vorgenommen, wobei wichtige Briefe, namentlich von Mazzini, in ihre Hände fielen. Das Laboratorium, worin die Bomben angefertigt worden, wurde dann besetzt, die Arbeiter verhaftet und die Werkzeuge, Formen und fertige Bomben weggenommen. Die Verhafteten wurden nach den Muraten gebracht. Im Ganzen sind hier sieben Personen verhaftet worden, zwei Mechaniker, ein Tabakhändler, ein Kellner, zwei Kaufleute und ein römischer Emigrant; heute wurden dieselben dem Instruktionsrichter vorgeführt. In Turin bemühten sich die Verschworenen vergeblich, die Permanenti, eine Partei, welche seit Verlegung der Residenz sich dort gebildet, in's Komplott zu ziehen. — Im Ministerium des Auswärtigen fand gestern Abend eine Besprechung zur Herstellung eines Einverständnisses mit der Mittelpartei statt, welcher mehrere neapolitanische Deputirte beiwohnten; zu einer Verständigung kam es dabei noch nicht, indeß glaubt man allgemein, daß schließlich einige der Führer der Mittelpartei ins Ministerium treten werden. — Aus Konstantinopel sind 302 Arbeiter, welche in Rumänien an den Eisenbahnen beschäftigt gewesen und vom rohen Pöbel mißhandelt worden waren, in Messina angekommen. Etwa 150 wurden nach Venedig zurückgeschickt, die andere Hälfte zog es vor, auf der Insel zu bleiben und an den dort projektirten Eisenbahnen zu arbeiten.

Neapel, 25. Apr. (A. Z.) Der hiesige Anklagehof hat unter dem Vorsitz des Rathes Marinelli beschlossen, den Erzbischof von Salerno, Primas von Lucanien und päpstlichen Thronassistenten, Msgr. Salomone, vor die nächsten Assissen zu verweisen. Der Erzbischof ist angeklagt, beleidigend über die Person des Königs, die Regierung und die Institutionen Italiens gesprochen zu haben.

Frankreich.

Paris, 28. Apr. Der „Public" enthält folgende Mittheilung:

Hr. Frère-Orban verläßt heute Paris, um sich nach Brüssel zu begeben. Das Aktenstück, welches Frère und Lavalette in Folge der Konferenzen von Sonntag und Montag unterzeichnet haben, ist ein Protokoll, in welchem die Unterhandlungen niedergelegt sind, welche seit der Ankunft Frère-Orban's stattgefunden. Dieses Protokoll stellt ebenfalls die von den beiden Regierungen für die Arbeiten der gemischten Kommission angenommene Basis auf. Diese Basis soll die prinzipielle Annahme von Dienstkonventionen sein, welche zum Vortheil der kommerziellen Interessen zwischen Frankreich und Belgien das Aequivalent für die Privatverträge zwischen der belgischen und der französischen Eisenbahn-Gesellschaft bilden. Bei Annahme dieser Basis, welche die Würde der beiden Parteien, ihre gegenseitigen Rechte und die gemeinschaftlichen Interessen der beiden Nationen sicherstellt, gaben sich die HH. Lavalette und Frère-Orban nochmals die freundlichsten Versicherungen und drückten wiederholt den Wunsch aus, die Bande, welche auf dem industriellen und kommerziellen Gebiet Frankreich und Belgien mit einander verbinden, enger geknüpft zu sehen. Die beiden Minister verpflichteten sich außerdem, die Punkte zu studiren, mit welchen die Kommission zu beschäftigen sei, deren Werk zugleich die Fragen der Gesetzgebung und die praktischen Anwendungen der Reformen betreffen wird, welche in das jetzige Regime einzuführen sind. Gleich nach seiner Ankunft in Brüssel wird sich Hr. Frère-Orban mit der Ernennung der belgischen Mitglieder der Kommission beschäftigen.

Wie verlautet, hat der Herzog von Madrid (Don Carlos von Bourbon) Gelder von den französischen Legitimisten erhalten. Die Herzoge von Pozzo di Borgo, von Doudeauville und von Bisaccia haben sich Jeder mit 50,000 Fr. bei der Subskription betheiligt, welche unter den Legitimisten zu Gunsten Don Carlos' eröffnet worden ist.

* **Paris,** 29. Apr. Senatssitzung vom 28. April. In der gestrigen Senatssitzung kam eine ziemlich lebhafte Debatte

vor, welche durch die Petition eines Hrn. Sénepart in Paris veranlaßt wurde, die um Vertreibung der Jesuiten vom französischen Gebiet bat.

Der Berichterstatter, Baron v. Ladoucette bemerkt u. A.: Die Ausschließungen seien nicht mehr unserer Zeit gemäß; die Personen, auf welche sich die Petition bezieht, müssen durch die individuelle Freiheit, sowie durch die Unterrichtsfreiheit beschützt werden. Wenn sie den Gesetzen gehorchen und die Regierung respektiren, so gebe es kein Motiv, sie zu beunruhigen. Die Kommission schlägt mithin dem Senat vor, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Graf v. Ségurd'Aguesseau ist mit dem Kommissionsbericht ganz einverstanden, aber er findet seine Schlußfolgerung zu gelinde; eine Petition, die nach Inhalt und Form so gewaltsam sei, die werth wäre, an jene öffentlichen Versammlungen gerichtet zu werden, an einen jener Clubs, die den Schmuck von Paris bilden, und wo sich heutzutage die Freidenker, Freiesser und Freitrinker der Demagogie versammeln, eine solche Petition hätte durch die Vorfrage zurückgewiesen werden müssen.

Baron Dupin schließt sich seinem Vorredner an, und verlangt die Vorfrage; er erinnert daran, daß man es der jetzigen Regierung zu verdanken habe, wenn die Väter der Gesellschaft Jesu unter dem Schutze des Gesetzes, welches für alle Bürger gleich ist, 16 Etablissementen sekundären Unterricht haben ertheilen können, in denen man vortreffliche Studien mache, und welche jedes Jahr den höheren Schulen der Regierung zahlreiche Zöglinge liefern.

Graf Boulay de la Meurthe glaubt, daß die vorhergehenden Redner eben so wohl als der Berichterstatter im Irrthum sind in Bezug auf Gesetz und Ausführung des Gesetzes. Von Rechtswegen, als Kongregation, ist die Gesellschaft Jesu nicht befugt zu existiren; das Gesetz von 1792, welches die Kongregationen aufhebt, ist niemals umgestoßen worden. Faktisch können diese Geistlichen als Individuen in Frankreich leben, unterrichten, Erziehungshäuser gründen, wie einfache Privatleute. Dieselben der Vertreibung aussetzen hieße ihnen gegenüber eine Ungerechtigkeit begehen. Die Vorfrage ist nutzlos; die Tagesordnung genügt, um die Petition zurückzuweisen.

Nach einigen neuen, zwischen den HH. Baron v. Ladoucette, Graf Boulay de la Meurthe, Baron Dupin und Marschall Vaillant ausgetauschten Bemerkungen wird die Tagesordnung angenommen.

* **Paris**, 29. Apr. Hr. Frère-Orban, von Hrn. v. Beyens begleitet, ist heute Nachmittag 1 Uhr vom Kaiser in den Tuilerien in Abschiedsaudienz empfangen worden. Man versichert, daß das am 27. April von Hrn. Frère und von der französischen Regierung unterzeichnete Protokoll nächstens vom „Belgischen Moniteur" und vom französischen „Offiziell. Journ." mitgetheilt werden wird. Diese Mittheilung soll in beiden Ländern am nämlichen Tag erfolgen. Die internationale Kommission, deren Mitglieder unverzüglich ernannt werden sollen, wird ihre Arbeiten sogleich beginnen. Sobald sie mit ihren Berathungen zu Ende ist, wird man zur Abfassung der definitiven Konvention schreiten, deren Ausführung gleich nach der Unterzeichnung ins Leben tritt. Die französische Ostbahn, sowie die beiden belgischen Bahnen sind, wie verlautet, bedeutet worden, daß sie bereits von jetzt an ihre Dispositionen treffen können zum gemeinschaftlichen Betrieb des doppelten Netzes, welches den Gegenstand der stattgehabten Uebereinkunft bildet.

Die „Patrie" will wissen, daß der Finanzminister dem Versprechen gemäß, welches die Regierung bei der Budgetdiskussion gegeben hat, auf Befehl des Kaisers dem Staatsrath einen Dekretentwurf vorgelegt hat, der darauf hingeht, das zur Fütterung des Viehs verwendete Salz von aller Steuer zu befreien.

In der heutigen Sitzung der französischen Akademie fanden drei Wahlen statt. Bei einer derselben fiel die Wahl auf Hrn. v. Houssonville. Die Resultate der andern Wahlen waren noch nicht bekannt. — Rente 71.45, Cred. mob. 275.50, ital. Anl. 56.60.

Spanien.

* **Madrid**, 28. Apr. In der heutigen Sitzung der Cortes stellte der Finanzminister feierlich und energisch die Gerüchte in Abrede, welche über die Unifikation der Schuld und die Nichtzahlung der nächsten Coupons im Umlauf sind.

Portugal.

Lissabon, 26. Apr. Die Cortes sind heute durch den König mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher die Nothwendigkeit wichtiger Abänderungen in dem vorgelegten Budget hervorgehoben wurde. Der Stand der Finanzen verlange eine ernstliche Beachtung von Seiten der Kammer, da der Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen zu gegründeter Besorgniß Anlaß gebe. Die Regierung werde wirksame Maßregeln zur Abzahlung der schwebenden Schuld, zur Verminderung des Defizits und zu einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlasten vorlegen. In Bezug auf die Meuterei, welche in Mafra unter dem für die Besitzungen am Zambesi bestimmten Expeditionskorps ausgebrochen war, bemerkte der König, daß es der Regierung gelungen sei, ohne Verzug die Ordnung wieder herzustellen.

Belgien.

Brüssel, 28. Apr. Die „Indep. Belge" meldet: Man versichert, daß die Regierung in der ersten Kammersitzung nach der Rückkehr Frère-Orban's die Initiative zur Erklärung betreffs des belgischen Zwischenfalls ergreifen werde.

Brüssel, 28. Apr. (Fr. J.) Anstatt den von der Kammer votirten Regierungsentwurf anzunehmen, der die Schuldhaft einfach und radikal abschafft, hat der Senat so eben mit 24 gegen 14 Stimmen den Gesetzentwurf der Kommission angenommen, welcher nicht nur die Schuldhaft in den meisten Fällen aufrecht erhält, sondern sie noch insofern verschlimmert, als er dieselbe, anstatt blos ein Versuch zu sein, die Zahlungsfähigkeit zu erzwingen und zu erproben, gewissermaßen zu einer Strafe erhebt. Der Justizminister Hr. Bara hatte sowohl vom juristischen als vom konstitutionellen Standpunkt aus die unzeitgemäßen Tendenzen des Kommissionsberichts und des Berichts des Hrn. Barhausen, Brüsseler Senator, gezeigt. Die Senatoren blieben allen seinen Vorstellungen taub, und Hr. Malou von der Rechten rief: er wolle kein Gesetz zu Gunsten der Lumpen. Der Justizminister war bereit, den Bedenklichkeiten des Senats gegenüber die Konzession zu machen, sofern die Versammlung wollte, die Beschränkungen des französischen Gesetzes sich gefallen zu lassen; aber der votirte Entwurf wird von ihm zurückgewiesen, und so ist hiemit die Schuldhaft wieder — Gott weiß für wie lange Zeit — hier eingeführt.

Levantepost.

Smyrna, 24. Apr. Hier wird unter dem Vorsitze des Erzbischofs Spaccahietras ein katholisches Provinzialkonzil zusammentreten, dem die Erzbischöfe von Korfu und Naxos, sowie die Bischöfe von Santorin, Syra, Tynos und Chio beiwohnen werden.

Großbritannien.

* **London**, 28. Apr. Sitzung des Unterhauses vom 28. April.

Aus den Verhandlungen heben wir aus, daß Major Walker unter Hinweis auf die noch mit der Enfield-Büchse zum großen Theil bewaffnete Miliz und Armeereserve die Nothwendigkeit betonte, denselben so bald als möglich den Snider-Hinterlader in die Hand zu geben. Der Kriegsminister erhob sich zur Erwiederung dieser Ausführungen und zeigte, daß man der Miliz nicht vergessen habe und abgesehen von 11,000 Snider-Büchsen für die Pensionäre der zweiten Armeereserve 25,000 bereits an die Milizregimenter abgeliefert habe. Im Uebrigen brachte der Minister in Erinnerung, daß die Waffenkommission bei Prüfung der ihr vorliegenden Hinterlader der Henry-Martini-Büchse den Preis zuerkannt habe. Man werde daher zur gründlichen Prüfung dieser Waffe einige Truppenkörper hier und in den Kolonien damit bewaffnen, könne aber naturgemäß in der Zwischenzeit nicht zu schnell mit der Anfertigung von Snider-Gewehren vorgehen.

London, 29. Apr. Ein Gerücht von einem Attentat auf den Prinzen Arthur ist viel verbreitet, aber unwahr.

Londonderry, 29. Apr. In verwichener Nacht fand ein kleiner Straßenkrawall statt, in welchem mehrere Leute verwundet wurden; das Militär stellte gegen Mitternacht die Ruhe wieder her.

Amerika

* **Lissabon**, 28. Apr. Die heute aus Rio de Janeiro, 8. d. M., eingelangten Nachrichten aus brasilianischer Quelle melden, daß der Krieg auf dem alten Punkt steht. Der Oberbefehlshaber der Armee ist nach Paraguay abgereist. — Aus paraguitischer Quelle wird berichtet, daß die verbündeten Truppen die Luque besetzt hielten, von einem paraguitischen Korps überrascht und angegriffen worden sind, und daß sie zahlreiche Gefangene verloren. Die Umgegend von Assumçao und von Luque wird unaufhörlich von paraguitischen Guerillas durchstreift.

Vermischte Nachrichten.

— Aus der Pfalz, 28. Apr. (Pf. Ztg.) Die Königl. Villa Ludwigshöhe wird gegenwärtig für den im Lauf dieses Sommers zu erwartenden Besuch des Königs in Stand gesetzt.

— Dem Dichter Schauffert, bekanntlich Landgerichts-Assessor in Germersheim, wurde Urlaub auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Derselbe hat sich nach Wien begeben.

— Berlin, 27. Apr. Die Opernsängerin Frln. Mathilde Sessi, welche von Hrn. v. Hülsen für kontraktbrüchig erklärt wurde und seit ihrer plötzlichen Abreise nach Paris nicht mehr nach Berlin zurückgekehrt ist, hat die stipulirte Strafe von 2000 Thlrn. gezahlt. Im Monat Mai begibt sie sich mit ihrem Führer, Hrn. Strakosch, auf eine Konzerttour nach London.

— Aus Schlesien, 22. Apr. Am 19. April feierte auf seinem Schloß in Koschentin der Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Kavallerie und Ministerpräsident a. D. ꝛc., seine goldene Hochzeit. Der Prinz ist am 29. Januar 1797 geboren und seit dem 19. April 1819 mit Luise Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg vermählt. Von den zahlreich eingetroffenen Glückwunschschreiben und Geschenken ist besonders ein eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Königs, welchem eine kostbare Vase als Geschenk folgte, hervorzuheben. Der Jubilar, ein noch sehr rüstiger Greis, hat ein Legat von 5000 Thlrn. gestiftet, dessen Zinsen am 19. April jeden Jahres an Arme vertheilt werden sollen.

— Sylt, 19. Apr. Der Korvettenkapitän v. St. Paul ist hier seit einigen Tagen mit dem Kanonenboot „Komet", um für Rechnung der Königl. Regierung 100 Tonnen Austern auf den hiesigen Austernbänken fischen zu lassen, welche an der ostfriesischen Küste wieder ausgestreut werden sollen.

* Triest, 29. Apr. Der Lloyddampfer „Trebizonde" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Morgen hier eingetroffen.

— Simplon-Hospiz, 29. Apr. (Bund.) Von morgen, den 30. April, ist der Simplonpaß für Räderfuhrwerke offen.

— Paris, 29. Apr. Der „Public" kündigt die bevorstehende Emission des Anlehens der Stadt Paris im Betrage von 250 Mill. Fr. an. Die Operation wird durch den Credit foncier bewerkstelligt.

Badische Chronik.

× Karlsruhe, 29. Apr. Der gestrige und heutige Tag hat eine beträchtliche Anzahl evangelischer Geistlichen nach Karlsruhe und Durlach geführt. In Durlach fand die jährliche „Pfarrkonferenz" der auf dem Grund der altprotestantischen Bekenntnisse stehenden Partei der evang. Geistlichen statt. Verhandelt wurde in der besuchten Versammlung über den Eid und die neue Sonntags-Verordnung. Pfarrer Krummel aus Kirnbach hatte das Hauptreferat übernommen, welches nächster Tage im Druck erscheinen wird und sich für eine energische Beschränkung der Eide aussprach. Oberkirchenrath Mühlhäußer hatte das Korreferat übernommen. Es scheint, als ob er mit einem Theil der Versammlung die Verminderung oder gar Beseitigung des richterlichen Eides als eine Beseitigung des religiösen und kirchlichen Momentes aus dem öffentlichen Leben betrachtete und nur in sehr eingeschränktem Maße befürwortete. Wir behalten uns vor, auf diese Frage nach Druck der Verhandlungen zurückzukommen, da dieselbe von weiterem Interesse ist. — An diese Versammlung knüpfte sich eine Generalversammlung des Vereins „zur Förderung des theologischen Studiums und christlichen Sinnes der Theologie Studirenden", dessen Ziel darnach steht, einzelne badische evang. Theologen durch Zuweisung von Privatstipendien zu veranlassen, dem Besuch des Heidelberger Predigerseminars und seinem Staatsstipendium auszuweichen und die betreffenden Semester anderswo zuzubringen.

Am 29. war in Karlsruhe Generalversammlung des Sterbkassenvereins badischer Geistlicher, und zugleich Vorstandssitzungen des ev. Predigervereins und des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Außerdem hat am 28. in Ludwigshafen eine erste zahlreich besuchte Vereinigung von badischen und rheinpfälzischen Geistlichen stattgefunden, wie es scheint, wesentlich der liberalen Partei. Dieser Versuch einer freien Vereinigung ohne eigentliche Vorträge und theoretisirende Verhandlungen fand lebhaften Anklang und soll alle Halbjahre wiederholt werden.

— In mehreren Gemeinden des Amtsbezirks Pforzheim ist die Vertilgung der Maikäfer ernstlich an Hand genommen worden. Zu Pforzheim selbst wurden bis jetzt 150 Sester, zu Niefern 30 Sester eingeliefert; es entspricht dies einer Menge von etwa 600,000 dieser schädlichen Insekten. Sehr zu wünschen wäre, daß allenthalben in ähnlicher Weise vorgegangen würde.

β Heidelberg, 30. Apr. Ein beklagenswerther Unfall begegnete gestern in später Abendstunde dem Hrn. Geh. Rath und Professor Bunsen hieselbst, indem er, noch in seinem Laboratorium beschäftigt, durch eine plötzliche Explosion irgend eines entzündlichen Stoffes in seiner Nähe im Gesichte und namentlich an der rechten Hand verletzt wurde. Wie verlautet, sind jedoch keine bleibenden Nachtheile dieses Unfalls zu befürchten, und steht zu hoffen, daß auch die jetzt eingetretene Unterbrechung der Thätigkeit dieses ausgezeichneten Gelehrten an unserer Hochschule nicht von langer Dauer sein werde.

— Die Schulgemeinde Lahr hat sich bekanntlich mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit für Einführung der gemischten Schule ausgesprochen. Obwohl dies schon im vorigen Herbste geschah und der gemischte Ortsschulrath schon seit Anfang dieses Jahres sich konstituirt hat, so scheinen doch die erforderlichen Vorkehrungen bis heute gänzlich unterblieben zu sein. Nun erfolgten gar Seitens des Hrn. Bürgermeisters Foßler (Vorsitzenden des gemischten Ortsschulraths) und der frühern konfessionellen Ortsschulräthe Ankündigungen, denen zufolge vorerst die konfessionell-getrennten Schulen ihre Thätigkeit wieder aufnehmen sollen. Die Bürgerschaft der Stadt gerieth hierüber in nicht geringe Aufregung, und wurde am 25. d. von den Mitgliedern des erweiterten Bürgerabend-Ausschusses eine Adresse unterzeichnet und nach Karlsruhe abgesandt, welche die Bitte an den Großh. Oberschulrath ausspricht, derselbe wolle Angesichts der von ihm bestätigten Bildung des neuen gemischten Ortsschulrathes die bisherigen konfessionellen Ortsschulräthe sofort außer Wirksamkeit setzen und für die Schulkinder vom 26. Apr. an so lange Ferien eintreten lassen, bis die neue gemischte Stadtschule in's Leben treten kann.

— Es zeigt sich lebhaftes Interesse für die am 2. bis 4. Mai d. J. in der Kunst- und Festhalle in Freiburg stattfindende Blumenausstellung.

— Waldkirch, 27. Apr. Der Gemeinderath hat jedem der beiden hiesigen Unterlehrer und einem Hauptlehrer eine ständige Gehaltszulage von je 50 fl. bewilligt.

---

v. Mannheim, 29. Apr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. — G., 11 fl. 6 P., ungar. 10 fl. 30 bis 10 fl. 45 G., 10 fl. 40 P., fränkischer — fl. — G., 11 fl. 24 P. — Roggen, eff. 9 fl. — G., 9 fl. 15 P. ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 10 fl. 10 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 10 fl. — G., — fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. 30 bis 10 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 36 G., 4 fl. 45 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 11 fl. 10 P. — Oelsamen, deutsch. Kohlreps — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Esparsette — fl. — G., — fl. — P. — Oel: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Parthien — fl. — G., 20 fl. 15 P., faßweise — fl. — G., 20 fl. 30 P. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 21 fl. 30 P., in Parthien — fl. — G., 21 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 20 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 10 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Sprit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 14 fl. — P.

Weizen, Roggen und Gerste matt, Hafer behauptet. Leinöl, Rüböl und Petroleum fest.

Frankfurt, 30. Apr., — Uhr — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 291½, Staatsbahn-Aktien 333, National 55½, Steuerfreie —, 1860r Loose 83¼, Oesterr. Valuta 96¾, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 87 3/16, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

29. Apr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27"11,0'''	+ 9,8	0,68	N.O.	klar	Snsch., wind., warm
Mtgs. 2 „	27"10,1'''	+17,8	0,40	N.	w. bew.	„ „ heiß
Nachts 9 „	27"10,0'''	+11,2	0,60	N.O.	klar	warm

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 2. Mai. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. **Die Meistersinger von Nürnberg**, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Z.x.269.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps.

PATENT VON HOFFMANN & LICHT

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 400 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,

Baumeister und Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Z.v.995.

Spinnerei und Weberei Offenburg.

Montag den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im **Gasthause zur Fortuna** dahier die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt.

Auf die Tagesordnung kommen die in § 19 der Satzungen, Absatz 1 bis 5 und 7 bezeichneten Gegenstände. Gemäß § 24 der Satzungen sind 4 Mitglieder des Aufsichtsrathes zu wählen, indem die Amtsdauer der Herren **Daniel Bernoulli-Sulger, Bernhard Schaible, Johann Sutter und Heinrich Thiery-Köchlin** abläuft.

Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung gibt der § 15 der Satzungen die Anweisung.

Offenburg, den 9. März 1869.

Der Vorstand.

Z.z.475.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin.

Aktien-Kapital	Thlr. 5,000,000.
Depositen ca.	" 1,200,000.
Hypotheken-Antheil-Certificate (Pfandbriefe) u. s. w.	" 2,000,000.
Bisher versicherte Hypotheken	" 30,000,000.
Tilgungs-Kapital ca.	" 1,600,000.
Reserven	" 350,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt,
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt,
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche innerhalb der ersten Werthshälfte stehen, **Hypotheken-Antheil-Certificate** (Pfandbriefe) à 4 Proz. pari, à 4½ Proz zu 101½, à 5 Proz. zu 105 ausgibt,
4) Kapitalien verzinslich annimmt,
5) Hypotheken-Kapitalien und Zinsen einkassirt, und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht,

1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämien für Hypotheken innerhalb ⅔ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt, und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privat-Kapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheken erwirbt,
2) daß die Gesellschaft Aufträge und Kapitalbeschaffung annimmt,
3) daß sie durch den Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei ½ Proz. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 Proz. in 41, bei 2 Proz. in 28, bei 3 Proz. in 22, bei 4 Proz. in 17½, bei 5 Proz. in 15 Jahren u. s. w.

Die General-Agentur

Barthold & Cie.

in Karlsruhe.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Z.z.199. Die diesjährige Saison beginnt mit dem

15. Mai.

Das Bad-Hôtel bietet den verehrten Gästen nebst guter Küche und Keller heilkräftige Mineral- und stärkende Seebäder, welch letztere ganz besonders mit Doucheapparaten nach den neuesten Konstruktionen versehen wurden, gute, frische Molken, einen 5 Morgen großen Ziergarten mit prachtvoller Aussicht auf den lieblichen See und die wundervolle Alpenkette der Schweiz, dem Touristen einladende Ausflugpunkte in die Nähe und Ferne.

Equipagen, Schiffchen stehen stets zur Verfügung. Preise äußerst billig.

Ueberlingen, den 30. April 1869.

(H.—339.)

J. Gilly z. Bad.

Z.z.221.

Mineral- und Kiefernnadelnbad Wolfach

im Kinzigthal, Großherzogthum Baden.

Eröffnung am 15. Mai.

Mineral- und Kiefernnadeln-Wannenbäder, Kiefernnadeln-Dampfbäder auf verschiedene Arten, **kalte** und **warme Wasserdouche, Ziegenmolken-** und **Mineralwasserkur.**

Zugleich empfehle auch meine sämmtlichen **Kiefernnadeln-Präparate,** als: **Kiefernnadeln-Extract** zu Bädern, **-Oel, -Spiritus, -Seife, -Liqueur, -Syrup, -Pomade** rc., wie auch meine **Waldwoll-Gichtwatte** und aller Art **gestrickte Waldwoll-Waaren-Fabrikate,** welche nach allen Ländern hin versende.

Ueber alle auf Obiges Bezug habende Anfragen sowie bezüglich der **Gasthöfe** und **Privatlogieen** ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft

X. Armbruster, Badbesitzer.

Kur-Anstalt — Villa Falkenstein — in Herrenalb.

Seine reizende, sonnige, trockene Lage am Fuße der herrlichen Felsengruppe Falkenstein, zwischen den schönsten Tannenwaldungen, im lieblichen Wiesenthale und geschmackvoll angelegten Gärten, als ländlicher Sommeraufenthalt seit Jahren von den besten Familien des In- und Auslandes stark besucht, so daß daselbst stets eine gewählte Gesellschaft sich zusammenfindet.

Modifizirte Anwendung des hydropathischen Natur-Heil-Verfahrens anfänglich mit Halbbäder, besonders zu empfehlen bei Bleichsucht, nervösen Affektionen rc. — Ueber die Anwendung der stärkern Grade das Nähere im Prospekt.

Einfache Warmwasser- und kalte Bäder,
Fichtennadel- und Fichtennadel-Dampfbäder,
Douche jeder Art, Regen- und Wellenbäder,
Kasten-Dampfbäder nach Dr. Steinbacher.
Dr. Richter. — Prospekte gratis bei dem Eigenthümer

Z.z.451.

A. Mahl.

Gegen die Leiden der Harnorgane.

Telegraphen-Station. **Bad Wildungen.** **Eis.-Bahn-Station Wabern b. Kassel.**

Die **natürlichen** Wildunger Mineralwasser **m. specifischen Heilkräften** gegen **Stein, Gries, Blasenkatarrh, Blasenkrampf, Zuckerharnruhr** rc.; fehlerhafte **Menstruation, Bleichsucht** rc., werden **z. jed. Jahreszeit i. ganz.** Flaschen versandt. **Eisenh. kohlensäurereiche Bäder!!** — Als comfort. Wohnung z. empfehl. **Bad-Logirhaus u. Europ. Hof,** i. d. Nähe d. Quellen. Logispreise das. i. d. Vor- und Nachkur **billiger.** Hauptkur v. 15. Juni bis 15. August. Saison vom 7. Mai bis 30. September. — Alle, das Etablissement betr. Aufträge nimmt entgeg. die Brunnen-Inspektion.

Z.z.369.

Ganze Bibliotheken,

sowie einzelne gute Bücher, am liebsten wissenschaftliche, kauft zu angemessenen Preisen

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Z.x.489.

International-Lehrinstitut.

Erziehungs-Anstalt mit Unterricht in allen Fächern: 1°. Gründliche Erlernung der lebenden Sprachen, **deutsch, französisch** und **englisch,** mit oder ohne **Latein.** — 2°. **Handelsschule,** doppelte Buchhaltung, Correspondenz in den drei Sprachen, etc. — 3°. **Beständige Vorbereitung** für den **einjährigen Militärdienst** (von ihren 24 Candidaten haben schon **22** dieses Examen in Carlsruhe und Speyer bestanden), **Porteépéefähndriche,** das **Polytechnikum,** die **Post,** etc. — **Pensionat** mit strenger Disziplin. — Näheres bei der Direction in **Bruchsal** (Baden).

Z.v.711.

Z.z.208. Konstanz. Schon mehrere Jahre erfreute ich mich eines guten Absatzes der

אתרוגים & לולפים

in den meisten Städten Deutschlands, und bin auch dieses Jahr durch vortheilhafte Verträge in Stand gesetzt, mich der geehrten Handelswelt bestens zu empfehlen.

Gustav Bloch,
Konstanz, Vorstadt Nr. 437.

Baden-Baden.

Hotel Royal

ist eröffnet, das Geschäft wird unter der persönlichen Leitung des Eigenthümers geführt. **Table d'hote um 6 Uhr, Dejeuners, Diners à la carte zu jeder Tageszeit.**

Baden, den 28. April 1869.

Achtungsvoll

Z.z.430. **J. Th. Kaub.**

Z.z.466. Baden-Baden.

Gelder auszuleihen.

Kapitalien gegen mindestens doppelten guten Versatz in Liegenschaften können nachgewiesen werden durch **C. Frevele** in Baden-Baden, Lichtenthalerstraße Nr. 21.

Vermischte Bekanntmachungen.

Z.z.468. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge der Auflösung der bisherigen Gemeinschaft des Main-Neckar-Staatstelegraphen tritt mit dem 1. Mai l. J. für den Verkehr der badischen Telegraphenstationen und der auf badischem Gebiet gelegenen Telegraphenstationen der Main-Neckar-Eisenbahn mit den Stationen Frankfurt und Darmstadt und den auf hessischem und preußischem Gebiete gelegenen Telegraphenstationen der Main-Neckar-Eisenbahn an Stelle der bisherigen Spezialtarife der Zonentarif des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins in Wirksamkeit.

Auf diejenigen Depeschen, welche zwischen den in Baden gelegenen Telegraphenstationen der Main-Neckar-Eisenbahn gewechselt werden, findet der Tarif für den inneren Verkehr des Großherzogthums Anwendung.

Karlsruhe, den 29. April 1869.

Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.

Zimmer.

Stutz.

Z.z.490. Nr. 11,923. Karlsruhe.

Dienstantrag.

Bei dem diesseitigen Sekretariate ist die Stelle eines Assistenten mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. alsbald wieder zu besetzen.

Kameralpraktikanten katholischer Konfession, welche auf diese Stelle reflektiren, werden eingeladen, ihre Bewerbungen unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 29. April 1869.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. C. d. Pr.:

Manz.

Elbs.

Z.z.286. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Dienstag den 4. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20a, wird das nachbeschriebene Haus wegen Wegzugs und auf Antrag seines Besitzers, Hrn. Willem Paul le Conge, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich endgiltig zugeschlagen, nämlich:

Das Nr. 62 der Stephanienstraße dahier, einerseits neben Geheimer Referendär Muth, anderseits neben Silberverwalter Wolf gelegene, neu und elegant hergerichtete Wohnhaus mit Nebengebäude, Stallung, Hofraum, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit.

Karlsruhe, den 22. April 1869.

Großh. Notar

Stoll.

Z.z.232. Allensbach.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Johann Schaz Wittwe, Cäcilie, geb. Weber, aus Espasingen

Dienstag den 11. Mai 1869, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Güttingen

das vormalige von Bodman'sche Jägerhaus in Güttingen mit Scheune und Stallung, 1 Morgen 214 Ruthen Reben und 317 Ruthen Baumgarten und Hofraithe dabei, das Ganze vollständig arrondirt, angrenzend an Schmied Renner und die Dorfstraße, tax. zu . 4000 fl.

öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Allensbach, den 20. April 1869.

Großh. Notar

Clorer.

Frankfurt, 29. April.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt
Preuß.	5% Obligationen	—	Oesterr.	5% O. 1864 i. Lst.	—
"	4½% dto.	93⅞ P.	"	5% Met. v. 1865 6/7	—
Frankf.	3½% Obligationen	81½ P.	"	5% Nat.-Anl. 1854	55⅝ P.
Nassau	4½% Obligationen	93 P.	"	5% Met.-Obl. stfr. 66	51¼ P.
"	4% dto.	85⅜ P.	"	4½% Metall.-Oblig.	—
"	3½% dto.	82⅛ P.	"	5% Ung. Eisb.-Aktn.	—
Krhess.	4% Oblig. à 105	—	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	83¼ G.
Bayern	5% Obligationen	101⅝ P.	Finnld.	6% Obl. in R. à 105	97¼ G.
"	4½% 1jährig	—	Belgien	4½% Obl.i.Fr.à28kr	103⅜ G.
"	4½% ½jährig	94⅝ G.	Italien	6% Ob. d. Tabaksteuer	85⅛ P.
"	4% 1jährig	88⅜ P.	"	5% Lomb. i. S.	86½ G.
"	4% ½jährig	88⅜ P.	"	5% Venet.	76½ G.
Sachsn.	5% Oblig. à 105	105⅞ P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	85¾ G.
Wrtbg.	4½% Obligationen	92¾ G.	Schwz.	4½% Edg.O.i.F.à28	—
"	4% dto.	85½ G.	"	4½% Bern.Stadt-O.	96½ P.
"	3½% dto.	81¾ G.	"	4% dto.	91½ P.
Baden	4½% Obligationen	93⅞ P.	N.-Am.	6% St.i.D.1881 v.61	86½ P.
"	4% dto.	—	"	6% dto. r. 1881 v. 64	87 P.
"	3½% dto. v. 1842	82¾ G.	"	6% dto. r. 1882 v. 62	87¼ bez.
G.Hess.	5% Obligationen	102¾ P.	"	6% dto. r. 1885 v. 65	85¼ P.
"	4% dto.	91 G.	"	6% dto. r. 1887 v. 67	84¼ P.
"	3½% dto.	85⅝ P.	"	5% dto. r. 1871 v. 61	93 G.
Luxbrg.	4% Obligationen	82 P.	"	5% do.r.1874 v.58/59	87¼ G.
Oester.	5% Obl. 1852 i. Lst.	—	"	5% dto. r. 1904 v. 64	79 P.
"	5% dto. 1859 " "	65⅝ G.			

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritaten.

3% Frankfurter Bank	121¾ G.	5% Fr.Jos.Eisb.Akt. steuerfr.	175 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	281 bez.	5% Siebenb. E.B. steuerfr. 6/7	—
4% Mitteld. Cr.A. à 100 Th.	105¾ P.	Alföld-Fiumaner Eisb.-A.	156½ G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	703 bez.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	91⅛ P.
5% " Cred.-A. i. O. W.	290 bez.	4% Berl.Stett.Prior.-O.6.E.	—
4% Luxemb. Bank-Akt.	—	4½% Ludwh.-Berb.Pr.-Obl.	99½ G.
4½% Pfdbr. d. Frkf.Hyp.-B.	94½ G.	4% " " "	—
4% Pfdbr. d. bayr. Hyp.-B.	91⅜ bez.	5% Hess.Ludwb.-Prior. i.Thr.	101¼ P.
5% Pfdbr. d. würt.Renten-A.	100½ P.	4½% " " "	95¼ G.
5% Pfdbr. d. würt. Hyp.-B.	100¼ P.	5% Böhm. W.-B.-P.i.S. 6/7	73½ G.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	89 G.	5% Elisabethb.Pr. 1. Em. 6/7	75 P.
5% neue do. i. österr. W.	74¼ P.	5% " 2. " 6/7	73 G.
5% Pfbr.russ.B.-C.-B.i.S.R.	—	5% Fr. Jos. Pr.-Ob. steuerfr.	76¼ P.
4½% Pfdbr. finnl. i.R. à 105	—	5% Kronp. Rudolf Eisb.-Pr.	73¾ b.G.
4½% " schwed. " "	83½ P.	5% Gal.Karl-Ldwb. Pr.O. 6/7	82¼ P.
3½% Frkf.-Han. Eisnb.-A.	113 G.	5% Lemb.Czern.E.-P.v.67 6/7	72¼ G.
Taunusbahn-Aktien à fl.250	336 G.	5% Siebenb. Eisenb.-Pr. 6/7	72¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	—	6% östr. Südst. u. Lomb.Eisb.	98½ P.
4% Rhein. E.-B. Stamm-A.	—	3% östr. Südst. u. Lomb.Eisb.	46⅛ P.
4% do. E.-B.-A. Lit. B.	81¼ G.	3% östr. St.-Eisenb.-Prior.	55¼ P.
3½% Magdb.Halbrst. St.Pr.	70⅜ P.	3% Liv. E.D. u. D.2Fr.à28kr.	34¼ P.
4½% Bayr. Ostbahn	126⅞ P.	5% Tosc. Centr. Eisb.-Pr.	54 G.
4½% Pfälz. Maxbahn	107 G.	5% Schweiz. Centr.Pr. Fr.28	101½ G.
4% Ludwh.-Berb. Eisenb.	—	5% Schuja-Iwanowo E.-P.O.	79 G.
4% Neustadt-Dürkheimer	—	5% Kursk-Charkow E.-P.-O.	79½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	141½ P.	4% Deutsch. Phönix 20% E.	—
3½% Oberh.Eisb.-A. à fl.350	70 P.	4% Frkf. Provident. 20% "	—
5% Oester. Staatseisb.-A.	335 bez.	5% Oest. Nordwestb. 25% "	—
5% Oest. Süd.Lmb.St.-E.-A.	226 bez.	5% Ungar.Creditbank40% "	—
5% Elisabeth-Bahn fl. 200	147½ G.	4% Pfälz. Als-B.-A. 40% "	84¼ P.
5% Rud.-Eisb. 2. Em. 200 fl.	155½ G.	3½% Oberh. E.-A. 50% "	67⅝ b.G.
5% Böhm. Westb.-A. fl. 200	79½ G.	4½% Stdt. Mannheim. Obl.	93½ G.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß.Pr.A.	—
Kurh. 40 Thlr.-L.	57¼ P.
Nass. 25-fl.-L.	36¼ P.
4% Bayr. Präm.A.	105⅜ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	13⅛ P.
4% Badische	103⅝ P.
Bad. 35-fl.-Loose	56 bez.
Gr. Hess. 50-fl.-L.	165½ G.
" 25-fl.-L.	42¼ bez.
Oestr. 250 fl. v.1839	170 bz. G.
" 250 fl. v.1854	75 G.
" 500 fl. v.60 5/7	82⅞ bez.
" 100 fl. v.1864	118 G.
" 100fl.Pr.L.58	156 G.
Schwed. Thlr. 10-L.	11⅞ P.
Finnl. Thlr. 10-L.	8¼ G.
3% Bord. Fr. 100	94½ P.
3% Antw. v.1867	—
3% Brüssel v. 1862	—
3% " v. 1868	—
2½% Lütt. à Fr.31	—
4% Florenz Fr. à28	72 P.
Mailänd. Fr.-45-L.	34¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	99⅜ G.
Antwerpen	"	94⅞ G.
Augsburg	"	100 B.
Berlin	"	105⅛ B.
Bremen	"	97¾ G.
Brüssel	"	94⅞ G.
Cöln	"	105 B.
Hamburg	"	88¼ G.
Leipzig	"	105 B.
London	"	119⅞ bz.
Mailand	"	—
München	"	99⅞ B.
Paris	"	95⅛ G.
"	l.S.	—
Wien	k.S.	96¾ bez.
Bankdisconto		3½% G.

Gold und Silber.

Preuß.Kassisch.	fl.	1 44⅞-45⅛
Sächs. "	"	—
Div. K.-Anw.	"	—
Preuß.Frd'or.	"	9 57½-58½
Pistolen	"	9 47-49
" doppelte	"	9 48-50
Holl.10-fl.-St.	"	9 54-56
Ducaten	"	5 36-38
20-Frankenst.	"	9 31-32
Engl. Sover.	"	11 55-59
Ruß. Imper.	"	9 48-50
Gold pr. Zollpfd.	"	—
5-Fr.-Thlr.	"	—
Alteöstr.20.pr. rauhPf.500gr.	"	—
Doll. in Gold	"	2 27½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)